

# Praktikumskonzept

Erarbeitet von Grei im Schuljahr 2020/2021  
beschlossen in der LK am 20.01.2021  
Evaluation: März 2022

Die Frölenbergschule bietet Praktikumsplätze unterschiedlicher Art an. Einige Praktika gehören zu den Praxiselementen in den lehramtsbezogenen Studiengängen. Jede Schule hat den gesetzlichen Auftrag, die Durchführung dieser Praktika zu unterstützen. Andere Praktika dienen der allgemeinen Berufsorientierung und werden zum Beispiel von Schülern und Schülerinnen allgemeinbildender Schulen nachgefragt.

## **1. Praktika, die zu den Praxiselementen in den lehramtsbezogenen Studiengängen gehören**

### Orientierende Praxisstudie mit Eignungsreflexion (OPSE, § 12 LABG)

Dieses Praktikum wird von Studierenden aller Lehramter (1. bis 3. Semester) im Fach Bildungswissenschaften absolviert. Es umfasst 5 Wochen (25 Praktikumstage) und wird zweimal im Jahr, nämlich im Februar/März und im September/Oktober während der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt. Die OPSE dient einer ersten theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld Schule sowie einer Reflexion der Berufswahl mit Bezug zum Entwicklungsstand der individuellen Kompetenzen.

Die Universität Bielefeld bzw. die **Bielefeld School of Education (BiSEd)** wendet sich an die Schulen und teilt mit, wie viele Plätze von den Studierenden nachgefragt werden. Die Schule meldet zurück, wie viele Plätze sie bereitstellen kann.

Jede Kollegin der Frölenbergschule kann Mentorin werden und führt während des Praktikums Reflexionsgespräche. Die Einführung der Praktikantinnen und Praktikanten (Vorstellung und Erstgespräch, Organisation, Führung durch das Schulgebäude), das Zwischenbilanzierungsgespräch nach etwas 2 Wochen sowie das abschließende schulische Reflexionsgespräch führt die Praktikumsbeauftragte der Schule durch.

### Praxisprojekt: Diagnostizieren und Fördern im Deutschunterricht der Universität Bielefeld

Das Praktikum richtet sich an Studierende der Universität Bielefeld mit dem Fach Deutsch. Die Studierenden hospitieren an einem Tag der Woche und führen zu zweit eine Förderstunde Deutsch unter Anleitung der entsprechenden Deutschlehrerin durch. An der Universität nehmen sie an einem Begleitseminar teil. Es kann zweimal pro Jahr für etwa 3½ Monate angeboten werden (April bis Juli und Mitte Oktober bis Anfang Februar).

Die Universität Bielefeld wendet sich an die Ansprechpartnerin der Frölenbergschule und

fragt nach den zur Verfügung stehenden Praktikumsplätzen.

### Praxissemester

„Ziel des Praxissemesters ist es, im Rahmen des universitären Masterstudiums Theorie und Praxis professionsorientiert miteinander zu verbinden und die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten. Die Durchführung des Praxissemesters liegt in der Verantwortung der Universität (vgl. § 12 Abs. 3 Lehrerausbildungsgesetz – LABG). Die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung – ZfsL – und die Schulen kooperieren bei der Durchführung des Praktikums.

An der Frölenbergschule gab es bislang noch keine BewerberInnen für das Praxissemester.

## **2. SchülerInnenpraktika**

### mehrwöchige Praktika:

Für Schüler und Schülerinnen, die sich um ein mehrwöchiges Praktikum bewerben, gilt:

- Es handelt sich um ein verbindliches (Betriebs-) Praktikum und der Schüler / die Schülerin befindet sich mindestens in der 10. Klasse. Für das Schuljahr 2021/22 gilt die Ausnahme, dass auch Schüler und Schülerinnen der neunten Klassen ein solches Praktikum an der Frölenbergschule absolvieren können.
- Sie stehen in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Kindern der Frölenbergschule
- Sie legen eine kurze Bewerbung mit Lebenslauf vor.
- Zu Beginn des Praktikums geben sie eine Verschwiegenheits- und Gesundheitserklärung ab.
- Sie nehmen nicht an Konferenzen teil.
- Sie tragen keine religiösen Symbole.

### Tagespraktika:

Für Schüler und Schülerinnen, die sich um ein eintägiges Praktikum bewerben, gilt:

- Sie stehen in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Kindern der Frölenbergschule
- Eine mündliche Anfrage/Bewerbung reicht aus.
- Sie befinden sich mindestens in Klasse 8.
- Zu Beginn des Praktikums geben sie eine Verschwiegenheits- und

Gesundheitserklärung ab.

## Verschwiegenheitserklärung

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Wohnort \_\_\_\_\_

Praktikumszeitraum: \_\_\_\_\_

Praktikumsschule: \_\_\_\_\_

Hiermit verpflichte ich mich, alle personenbezogenen Daten, die mir im Rahmen meines Praktikums an der Praktikumschule bekannt werden und alle Angelegenheiten, die die Schule, das Kollegium, die Schülerinnen, Schüler und Eltern betreffen, vertraulich zu behandeln und hierüber gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Praktikums bestehen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Praktikantin / Praktikant)

## **Belehrung gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

### II. Praktikantinnen und Praktikanten, die an

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. Coli (EHEC)
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
5. Haemophilus influenza Typ b-Meningitis
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. ansteckungsfähiger Tuberkulose
9. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E
20. Windpocken

erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, dürfen gemäß § 34 Absatz 1 IfSG keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeit ausüben, bei denen sie Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

II. Dies gilt gemäß § 34 Absatz 3 IfSG auch für Praktikantinnen und Praktikanten, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. Coli (EHEC)
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
5. Haemophilus influenza Typ b-Meningitis
6. ansteckungsfähiger Tuberkulose
7. Masern

8. Meningokokken-Infektion
9. Mumps
10. Paratyphus
11. Pest
12. Poliomyelitis
13. Shigellose
14. Typhus abdominalis
15. Virushepatitis A oder E

aufgetreten ist.

III Praktikantinnen und Praktikanten, die Ausscheider sind von

1. Vibrio cholerae O 1 und O 139
2. Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend
3. Salmonella Typhi
4. Salmonella Paratyphi
5. Shigella sp.
6. enterohämorrhagischen E. Coli (EHEC)

dürfen gemäß § 34 Absatz 2 IfSG nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber ihnen und der Schule verfügbaren Schutzmaßnahmen die Schulräume betreten, Einrichtungen der Schule benutzen und an Veranstaltungen der Schule teilnehmen.

**IV. Wenn bei Ihnen eine der vorgenannten Tatbestände auftritt, sind sie gemäß § 34 Absatz 5 IfSG verpflichtet, der Schulleitung unverzüglich davon Mitteilung zu machen.**

**Von der vorstehenden Erklärung habe ich Kenntnis genommen und eine Durchschrift erhalten.**

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Wohnort \_\_\_\_\_

Praktikumszeitraum: \_\_\_\_\_

Praktikumsschule: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Praktikantin / Praktikant)